

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/51A

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/016/2023

Kinderschutz in Erlangen: Einführung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Kinderschutz ist in der aktuellen medialen Berichterstattung ein häufig aufgegriffenes Thema. Die Wirkungen und Folgen der Coronapandemie auf Kinder, Jugendliche und Eltern waren enorm und werden noch lange spürbar sein. Die Be- und Überlastungssituationen in Familien, in Jugendämtern und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie dem Gesundheitssystem geben Anlass zur Besorgnis.

Vor diesem Hintergrund ist eine fachliche Vortrags- und Diskussionsreihe geplant.

Gesetzliche Grundlage

Kinderschutz ist eine der zentralen Aufgaben des Jugendamtes.

Nach Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz und § 1 Abs. 2 SGB VIII sind Eltern korrespondierend zu dem Recht verpflichtet für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Wenn Eltern dazu nicht in der Lage sind, ist es Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt sind. Die Gesamtverantwortung für alle Aufgaben des SGB VIII liegt nach § 79 beim öffentlichen Jugendhilfeträger, dem Jugendamt.

Formen von Kindeswohlgefährdung

- Beeinträchtigungen der elterlichen Erziehungskompetenz
- Beeinträchtigungen auf der Ebene der Beziehungen und Bindungen
- Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Misshandlung
- Psychische Misshandlung (u.a. wenn Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind)

Was bedeutet Kinderschutz?

In der Fachdiskussion wird zwischen einem weiten und engem Verständnis von Kinderschutz unterschieden. Es braucht das Handeln in beiden Bereichen, um dem Auftrag des Gesetzes für Kinder und Jugendliche gerecht zu werden.

Im weiten Verständnis ist Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Aktivitäten beinhaltet, um Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen. Jeder Akteur hat aus seiner Perspektive heraus Möglichkeiten und Verantwortung Kinder und Jugendliche bei einer Entwicklung zu resilienten und selbstwirksamen Menschen zu unterstützen und eine Schutzfunktion auszufüllen.

Hierzu gehört auch der gesamte Bereich der Prävention.

Die Akteure im Kinderschutzsystem sind:

- Eltern und familiäres Umfeld,
- die öffentliche und freie Jugendhilfe (alle Einrichtungen und Träger)

- Fachkräfte des Bildungs- und Gesundheitssystems, der Polizei und der Justiz
- gesellschaftliche Akteure (Vereine, Verbände, religiöse Gemeinschaften)
- Öffentlichkeit (Politik, Medien)

In einem engen Verständnis von Kinderschutz ist die Abwendung unmittelbarer Gefahren für Kinder und Jugendliche gemeint. Mittels sozialpädagogischer Interventionen in Krisen- und Konfliktsituationen leistet das Jugendamt (v. a. ASD/BSD) Schutz und Nothilfe durch Beratung, Hilfevermittlung, konkrete Leistungen und eine sach- und fachgerechte Hilfeplanung.

Kinderschutz in Erlangen

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgabe aller Abteilungen des Jugendamtes. Auf dem Weg zu einem Gesamtkonzept der Prävention und des Kinderschutzes wurden bereits wichtige Schritte, wie Kinderschutz im Dialog (Abteilung 512), die Bildungs- und Präventionskette (Abteilungen 512, 513, 514) sowie die Schutzkonzepte der Kindertageseinrichtungen (Abteilungen 514, 515) entwickelt.

Geplante Beiträge im JHA zu Kinderschutz in Erlangen

21.09.2023

- Kinderschutz in Erlangen: Einführung (Vorlage 512/016/2023)
- Kinderschutz in Erlangen: Prävention sexueller und sexualisierter Gewalt (Vorlage 513/011/2023)
- Kinderschutz in Erlangen: Prävention durch Schutzkonzepte in Erlanger Kindertageseinrichtungen (Vorlage 514/009/2023)

09.11.2023

- Kinderschutz in Erlangen: Fachliche Beratung und Begleitung von Fachkräften und Trägern
- Kinderschutz in Erlangen: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Konzept, Haltung und Vorgehensweise bei Anhaltspunkten für die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen

2024

- Kinderschutz in Erlangen: Konzept, Haltung und Vorgehensweise im Allgemeinen (ASD) und Besonderen Sozialdienst (BSD)

Anlagen: Schaubild Bildungs- und Präventionskette.pdf
 Kinderschutz in Erlangen – Einführung.pdf

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang